

# Pressespiegel zu Hausrechtübertragung

06.06.2013 8:30

## KirchenFeldjäger als Hausherren unerwünscht

Von [Karin Dalka](#)

<http://www.fr-online.de/politik/kirchen-feldjaeger-als-hausherren-unerwuensch,1472596,23134246.html>



Trauerfeier für in Afghanistan getötete Bundeswehrsoldaten in Selsingen in Niedersachsen. Foto: dpa

Militärangehörige, die in evangelischen Kirchen dem Pastor das Wort entziehen oder kritische Kirchenmitglieder aus dem Gottesdienst entfernen? Theoretisch wäre das möglich, wenn Kirchengemeinde das Hausrecht bei bestimmten Anlässen an die Feldjäger der Bundeswehr übertragen. Friedensaktivisten sind entsetzt.

Eine Handreichung des evangelischen Militärbischofs Martin Dutzmann zu Trauerfeiern für gefallene Soldaten stößt bei Friedensaktivisten in der Kirche auf Widerspruch. Der Grund ist die Aufforderung des Bischofs an die Kirchengemeinden, für diese Zeremonien das Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr zu übertragen. Kritiker sehen darin eine weitere Militarisierung von Kirche und Gesellschaft.

In dem Schreiben, das von der hannoverschen Landeskirche – als bislang einziger EKD-Mitgliedkirche – an die Gemeinden weitergeleitet wurde, begründet Dutzmann sein Ansinnen mit der Verantwortung des Verteidigungsministeriums für die Sicherheit bei Trauerfeiern. Die Kirchenvorstände würden gebeten, ihr Hausrecht abzugeben – „aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können“. Mit „Störungen“ sind mögliche Protestaktionen von Aktivisten gegen die Bundeswehr gemeint, wie der Sprecher der evangelischen Militärseelsorge, Walter Linkmann, der FR bestätigte.

Das Schreiben des Bischofs hat Friedensaktivisten wie den Gymnasiallehrer Gerhard Biederbeck aus Neustadt bei Hannover auf den Plan gerufen, der nach eigenen Angaben seit mehr als 40 Jahren Gemeindeglied und „Friedensarbeiter“ ist. Er empört sich: „Selbst die Mächtigen der Nazi-Zeit und in der DDR haben dieses Hausrecht nicht angefragt oder infrage gestellt.“ Dies sei „ein deutlicher Versuch der Bundeswehr im Einklang mit der Militärseelsorge, das zivile Leben in Deutschland zu militarisieren“.

Biederbeck, der auch im Namen von Mitstreitern spricht, sagte der FR: „Selbst konservative Christen schlagen die Hände über dem Kopf zusammen. Wie kann die Kirche nur auf eine solche Idee kommen?“ Zumindest theoretisch würde sie damit Feldjägern das Recht einräumen, kritische Kirchenmitglieder aus einem Gottesdienst zu entfernen oder Pastoren das Wort zu entziehen.

## **Übertragung des Hausrechts gängige Praxis**

Kritisch äußert sich auch der für seine Friedensarbeit bekannte Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs aus dem badischen Bretten. Er sagte der FR: „Ich würde mich nicht auf eine Übertragung des Hausrechts einlassen.“ Allerdings ist diese bereits gängige Praxis, wie der Sprecher der Militärseelsorge, Linkmann, bestätigte. Bei zentralen Trauerfeiern mit Politikern, die aus zwei Teilen – Gottesdienst und Staatsakt – bestehen, wird so verfahren.

Für die „Irritation, dass sich uniformierte Soldaten in Kirchen als Hausherren gerieren“, hat Linkmann „ein gewisses Verständnis“. In der Kritik gebe es „ein Körnchen Wahrheit“, sagte er. Aber es sei „pragmatisch“, das Sicherheitskonzept der „routinierten Bundeswehr“ zu überlassen.

Der Wirbel und die Presseanfragen, die die bischöfliche Handreichung ausgelöst hat, zeitigen gleichwohl Folgen. Auf die Frage, ob die Militärseelsorge an ihrer Empfehlung zur Übertragung des Hausrechts festhält, sagte Linkmann nach Rücksprache im eigenen Haus, man empfehle nun „schriftliche Vereinbarungen der Gemeinden mit der Bundeswehr über das Sicherheitskonzept“. Vor einer Trauerfeier müsse etwa geregelt sein, „wer Taschen kontrolliert oder wer mögliche Störer wegschickt“. Das müsse kein volles Hausrecht bedeuten, sagte Linkmann.

Für die Friedensaktivisten bleibt ein Grundproblem davon unberührt: „Die Kirche sollte ihre Interessen und die des Staates nicht vermengen“, sagt Biederbeck. Das hieße in letzter Konsequenz: Kein Staatsakt in der Kirche.

04.06.2013

### **Gottesdienste für gefallene Soldaten**

# **Hausrecht für Feldjäger**

<http://www.taz.de/Gottesdienste-fuer-gefallene-Soldaten/!117469/>

Das Militär will bei Trauergottesdiensten für gefallene Soldaten selbst für Sicherheit sorgen. Der Militärbischof empfiehlt, das Hausrecht an die Feldjäger zu übertragen.von Gernot Knödler



Abschied in der Kirche: hier bei der Trauerfeier für drei in Afghanistan getötete Soldaten in Hannover.  
Bild: dpa

HAMBURG *taz* | Kirchengemeinden sollen den Feldjägern ihr Hausrecht übertragen, wenn sie die zentralen Trauerfeiern für gefallene Soldaten ausrichten. Das hat der evangelische Militärbischof Martin Dutzmann in einer Handreichung empfohlen, die die evangelische Landeskirche Hannovers Mitte Mai an ihre Gemeinden weitergeleitet hat. Das Friedensbüro Hannover nannte das einen Skandal. „Wir fordern die Landeskirche auf, diese Empfehlung rückgängig zu machen“, heißt es in einer Erklärung des Vereins.

Seit die deutschen Streitkräfte sich wieder an Kriegen beteiligen, ist die Frage aktuell geworden, wie den Opfern dieser Einsätze auf angemessene Weise gedacht werden kann. Seit einigen Jahren organisiert das Bundesverteidigungsministerium zentrale Trauerfeiern, an denen Mitglieder des Bundeskabinetts teilnehmen.

Nach Auskunft des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr bestehen diese Feiern aus einem Gottesdienst und einem Staatsakt, die beide unter dem Dach einer Kirche stattfinden. Die Gesamtverantwortung trage das Bundesverteidigungsministerium.

Dazu gehöre auch die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden. „Aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können, wird der Kirchenvorstand in der Regel gebeten, für die Dauer der Trauerfeier das Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr zu übertragen“, schreibt Militärbischof Martin Dutzmann. An das Schreiben hängte er einen passend vorformulierten Brief an die Feldjäger.

## Militärpolizei

**Die Feldjäger** sind die Polizei der Bundeswehr.

**Besondere Befugnisse** haben sie nur gegenüber Soldaten und Leuten, die in einem militärischen Sicherheitsbereich sind.

**Solche Sicherheitsbereiche** hat die Bundeswehr laut der Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) zumindest bis Ende 2005 für Zapfenstriche, Gelöbnisse und ähnliche Veranstaltungen nicht abgesperrt.

„Das Hausrecht der Kirche und das darauf beruhende Asylrecht fußen auf dem ‚Heiligtumsasyl‘ und gehören zu den ältesten kulturellen Errungenschaften der Menschheit überhaupt“, protestierte das Friedensbüro Hannover.

Das Kirchenasyl habe unzähligen Menschen das Leben gerettet, weil es vom Staat unabhängig sei. Mit der Übergabe des Hausrechts an die Bundeswehr würde „ohne Not eine Grenze überschritten, die selbst in der DDR und in der Nazizeit nicht angetastet wurde“, erklärt der Verein.

Bei der Empfehlung des Militärbischofs handele es sich um eine Hilfe für den Fall, dass sich eine Gemeinde plötzlich mit einer solchen Trauerfeier konfrontiert sehe, teilte die Landeskirche Hannover mit. „Es war in diesen Krisensituationen sehr schwierig, die protokollarischen Fragen zu klären“, sagte deren Sprecher Johannes Neukirch. Deshalb habe die Landeskirche die Handreichung an die Gemeindevorstände weitergeleitet. Bislang hat es keine Zwischenfälle bei Trauerfeiern gegeben.

## **Bundeswehr-Pressestelle ist überrascht**

Bei der Pressestelle der Bundeswehr zeigte man sich überrascht von der Annahme, dass die Feldjäger das Hausrecht in der Kirche beanspruchten. Eine verbindliche Auskunft konnte man dazu nicht geben. Landeskirkensprecher Neukirch versicherte jedoch, es handele sich um eine Absprache zwischen dem Verteidigungsministerium und der Militärseelsorge.

Der Kirche sei an einer sauberen Trennung gelegen zwischen dem Gottesdienst, den nur die Kirche feiern könne und dem Staatsakt, der Sache der Bundesregierung sei, sagte Walter Linkmann, der Sprecher des Militärbischofs. Die Verantwortung für die Sicherheit trügen die Feldjäger, die daher offenbar auch handlungsfähig sein wollten. „Die eigentliche Irritation entsteht dadurch, dass Bundeswehr und Kirche einen Anlass haben, plötzlich etwas gemeinsam zu machen“, sagte Linkmann.

Das Friedensbüro hält diese Zusammenarbeit für fragwürdig. „Statt sich ausgiebig damit zu befassen, wie bei Trauergottesdiensten die Kirche am besten geschützt werden kann, ist es Aufgabe der Kirche, sich gegen den Krieg und das Töten von Menschen starkzumachen“, kritisierte der Verein. Die Bundeswehr stehe der von Jesus gepredigten Gewaltlosigkeit fern.

# **Kirche soll Hausrecht an Feldjäger abgeben**

HAZ online <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/uebersicht/Kirche-soll-Hausrecht-an-Feldjaeger-abgeben>

Von Michael Berger |  
03.06.2013 18:11 Uhr

Einen ungewöhnlichen Schritt empfiehlt die hannoversche Landeskirche Gemeinden, wenn sie in ihren Kirchen einen Trauergottesdienst für gefallene Soldaten aus dem Afghanistan-Krieg abhalten. In diesem Fall sollten sie das „Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr“ übertragen - „aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können“.



Mit der Trauerfeier will die Bundeswehr von den Soldaten Abschied nehmen, die in der vergangenen Woche bei einem Anschlag in Afghanistan ums Leben kamen. Weitere Details für Abonnenten...

© dpa

## **Das Hausrecht der Kirchen bewahren – die Gottesdienste nicht zur Huldigung an das Militär missbrauchen!**

30. Mai 2013 · Friedensbüro Hannover

<http://fbh.frieden-hannover.de/das-hausrecht-der-kirchen-bewahren-die-gottesdienste-nicht-zur-huldigung-das-militar-missbrauchen/>

In einer Mitteilung mit der Bezeichnung G 16/2013 vom 16.5.2013, gibt das ev. Landeskirchenamt Hannover in Absprache mit der Militärseelsorge und der Theologischen Abteilung des Landeskirchenamts den Kirchenvorständen Empfehlungen zu Regelungen, wie sich diese bei der etwaigen Durchführung von Trauerfeiern von "gefallenen", also während ihres Einsatzes getöteten Soldaten und Soldatinnen zu verhalten habe.

In diesem Dokument, dem eine Blankovorlage für die Kirchengemeinden zur Umsetzung dieser gleich angefügt worden ist, heisst es unter anderem:

„Aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen zu vermeiden zu können, wird der Kirchenvorstand in der Regel gebeten, für die Dauer der Trauerfeier das Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr zu übertragen.“

Diese "Bitte" bzw. Empfehlung halten wir für einen Skandal und wenden uns entschieden gegen das Vorhaben der Kirche, in der Zeit von Trauergottesdiensten das Hausrecht auf das Militär zu übertragen!

Das Hausrecht der Kirche und das darauf beruhende Asylrecht fußen auf dem "Heiligtumsasyl" und gehören zu den ältesten kulturellen Errungenschaften der Menschheit überhaupt. Es hat unzähligen

Menschen das Leben gerettet, gerade weil es vom Staat unabhängig ist. Die Kirche kann mit ihrer Hilfe nach Menschlichkeit und Gewissen entscheiden, wo der Staat nur nach dem Gesetz handelt.

Das Hausrecht bei welcher Gelegenheit auch immer der Bundeswehr zu übergeben, hieße nicht nur, diese Unabhängigkeit zu verlieren. Damit würde auch zum ersten mal völlig ohne Not eine Grenze überschritten, die selbst in der DDR und in der Nazizeit nicht angetastet wurde. Wir leben nicht in einem totalitären Staat, wozu diese Anbiederung der Kirche an das Militär?

Statt sich ausgiebig damit zu befassen, wie bei Trauergottesdiensten die Kirche am besten geschützt werden kann – offenbar sieht die Kirche immer mehr davon auf sich zukommen – ist es Aufgabe der Kirche, sich gegen den Krieg und das Töten von Menschen und für friedenspolitische Lösungen stark machen.

(Übrigens und vielleicht darf bei dieser Gelegenheit gefragt werden: Wo bleiben die Trauergottesdienste für die von deutschen Soldaten getöteten Menschen in Afghanistan, z.B. der vielen -zig zivilen Opfer der deutschen Kundus-Bombardierung?)

Jesus hat Gewaltlosigkeit gepredigt. Selbst bei seiner, Gottes Sohnes, Festnahme durfte keiner seiner Jünger ihn verteidigen. Die Bundeswehr steht diesem pazifistischen Gedanken fern. Mit immer mehr Werbung und PR-Aktionen versucht sie Schulen, Kirchen und andere Bereiche des öffentlichen Lebens zu vereinnahmen und die gewalttätigen Handlungen in aller Ferne als Selbstverständlichkeit zu verklären und zu etablieren. Und nun soll auch noch das Sterben von Menschen in Kriegen und Konflikten als "Heldentod" im verkauft und kirchliche Trauerfeiern instrumentalisiert werden.

Wir sind anderer Meinung:

Keine uniformierten Soldaten in die Kirchen, keine kirchliche Unterstützung militärischer und auf die Anwendung von Gewalt ausgerichteter Strukturen – eine Beerdigung ist kein Politspektakel!

Und deswegen:

Wir fordern die Landeskirche Hannover auf, diese Entscheidung bzw. Empfehlung rückgängig zu machen!

Disclaimer: Dieser Text ist von einigen Menschen aus dem Friedensbüro Hannover verfasst worden. Die Gesamtheit des Friedensbüros versteht sich jedoch als Gruppe jenseits irgendwelcher Zuordnungen von Konfessionen oder Glaubensfragen.